

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

17. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Juni 1964	Nummer 69
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2020	19. 5. 1964	RdErl. d. Innenministers Änderung der Ersten Verwaltungsverordnung zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	802
20310	21. 5. 1964	RdErl. d. Finanzministers Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Angestellten bei den Rechnungssämlern der Bezirksregierungen und bei den Regierungshauptkassen	802
203637	15. 5. 1964	RdErl. d. Finanzministers G 131; hier: Ergänzung der Beihilfevorschriften — BhV —	802
21260	15. 5. 1964	Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers Aufgaben der Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungssämler und der Medizinaluntersuchungsstellen bei den Hygiene-Instituten der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen	802
8300	20. 5. 1964	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG); hier: Mitteilungen an das Wehrmedizinalamt — Krankenurkundenlager — über Entscheidungen in WDB-Angelegenheiten	803

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Innenminister Personalveränderungen	803
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 14. 5. 1964 RdErl. — Zulassung von Milcherhitzern	804
Hinweis Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 23 v. 22. 5. 1964	804
Landtag Nordrhein-Westfalen Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 36. und 37. Sitzung (24. Sitzungsabschnitt) am 12. und 13. Mai 1964 in Düsseldorf, Haus des Landtags	805

I.

2020

Aenderung der Ersten Verwaltungsverordnung zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 19. 5. 1964 —
III A 1 — 1592/64

In der Ersten Verwaltungsverordnung zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen — RdErl. v. 10. 11. 1952 (SMBL. NW. 2020) — erhält Nr. 3 Buchst. e) zu § 14 folgende Fassung:

- e) Die näheren Vorschriften über die Abstimmung sind in den §§ 54, 55 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 1964 (GV. NW. S. 53 / SGV. NW. 1112) und in den §§ 90 bis 92 der Kommunalwahlordnung vom 13. März 1964 (GV. NW. S. 79 / SGV. NW. 1112) enthalten.

— MBL. NW. 1964 S. 802.

20310

Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Angestellten bei den Rechnungsämtern der Bezirksregierungen und bei den Regierungshauptkassen

RdErl. d. Finanzministers v. 21. 5. 1964 —
I B 3 Tgb.Nr. 2033/64

Die vom Innenminister mit RdErl. v. 21. 1. 1963 (SMBL. NW. 20310) bekanntgegebenen Bestimmungen über die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter sind auch bei der Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Angestellten bei den Rechnungsämtern der Bezirksregierungen und bei den Regierungshauptkassen entsprechend anzuwenden. Zuständigkeiten, die nach dem vorbezeichneten RdErl. der obersten Landesbehörde vorbehalten sind, werden dabei von mir wahrgenommen. Soweit in der Vorprüfungsordnung für die Landesverwaltung (VPO) v. 10. Juli 1954 (SMBL. NW. 6302) und in meinem RdErl. v. 27. 4. 1962 (SMBL. NW. 20307), betr. Personalangelegenheiten der Rechnungsämter der Bezirksregierungen und der Regierungshauptkassen, ergänzende Bestimmungen oder Anordnungen über die Auswahl und Verwendung von Angestellten im Kassen- und Prüfungsdienst getroffen sind, bleiben diese weiterhin zu beachten.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBL. NW. 1964 S. 802.

203637

**G 131;
hier: Ergänzung der Beihilfevorschriften — BhV —**

RdErl. d. Finanzministers v. 15. 5. 1964 —
B 3260 — 7971 IV/64

Das Verzeichnis der beihilfefähigen Hilfsmittel — Anlage zu Nr. 4 Ziffer 9 der mit meinem RdErl. v. 20. 2. 1964 (SMBL. NW. 203637) bekanntgegebenen Beihilfevorschriften — BhV — i. d. F. v. 14. Januar 1964 — ist mit RdSchr. d. Bundesministers des Innern v. 14. April 1964 — II A 2 — 22 134 — 2057/64 — mit Wirkung vom 1. Januar 1964 wie folgt ergänzt worden:

- 12. Leibbinden (einschl. Wärmebinden),
- 13. Gummistrümpfe, Kniekappen, Knöchel- und Gelenkstützen,
- 14. Krücken, Krankenstöcke (einschl. Gehbänkchen mit Zubehör),
- 15. Spastikerstühle,
- 16. Gipsbetten (bei Erkrankungen der Wirbelsäule),
- 17. Stumpfstrümpfe und Narbenschützer,
- 18. Elektronen-Sprechgerät (elektronischer Kehlkopf),
- 19. Suspensorien,
- 20. Dauerkatheter,
- 21. Wasser- und Luftkissen gegen Wundliegen.

Die Mietgebühren für die genannten Hilfsmittel sind beihilfefähig, sofern sie niedriger als die entsprechenden Anschaffungskosten sind."

Im Einvernehmen mit dem Innenminister bitte ich, danach zu verfahren.

— MBL. NW. 1964 S. 802.

21260

Aufgaben der Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämter und der Medizinaluntersuchungsstellen bei den Hygiene-Instituten der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. d. Innenministers — VI B 2 — 27.00.01 — u. d. Kultusministers — I B 1 43—11 — v. 15. 5. 1964

Die staatlichen Medizinaluntersuchungsämter und -stellen führen mikrobiologische Untersuchungen im Rahmen von hoheitlichen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen durch. Neben den Untersuchungen, die der Feststellung und weiteren Verfolgung sowie der Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten dienen, sind diejenigen Untersuchungen von besonderer Bedeutung, deren Ergebnisse die Grundlage für Maßnahmen zur Verhütung dieser Krankheiten bilden.

Den beiden Landesuntersuchungsämtern sind Desinfektorenschulen angegliedert.

- 1 Den Medizinaluntersuchungsämtern und -stellen obliegen im einzelnen
- 1.1 im Rahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten:
- 1.11 Bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen als Bestandteil der Ermittlungen der Gesundheitsämter eines bestimmten Versorgungsbereichs nach § 31 Abs. 1 bis 3 des Bundes-Seuchengesetzes v. 18. Juni 1961 (BGBl. I S. 1012) i. d. F. d. Änderungsgesetzes v. 23. Januar 1963 (BGBl. I S. 57). Zur Untersuchung gelangen vom Menschen stammendes Untersuchungsmaterial (z. B. Ausscheidungen, Blut, Erbrochenes, Punktat usw.), Lebensmittelproben (z. B. Speisenreste, Milch, Trinkwasser und andere Lebensmittel) sowie Gebrauchsgegenstände;
- 1.12 Untersuchungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten v. 23. Juli 1953 (BGBl. I S. 700) sowie andere bakteriologische und serologische Untersuchungen zum Nachweis von Geschlechtskrankheiten i. S. des § 1 dieses Gesetzes;
- 1.2 als Grundlage für Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten:
- 1.21 Untersuchung der Ausscheidungen des nach §§ 17 und 18 des Bundes-Seuchengesetzes untersuchungspflichtigen Personenkreises;
- 1.22 Untersuchung der Ausscheidungen (einschließlich Rachenabstrich) von Personen auf Grund von besonderen Runderlässen, zum Beispiel dem Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers über die Verhütung übertragbarer Krankheiten in Kinder- und Jugendlichen-Erholungsheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie Ferienlagern, Zeltlagern u. dgl. v. 28. 2. 1957 (SMBL. NW. 21260), dem RdErl. d. Innenministers über die Gesundheitliche Überwachung der Ausländer v. 29. 12. 1961 (SMBL. NW. 2103), dem RdErl. d. Innenministers über die Hygienische Überwachung der Herstellung, Aufbewahrung und des Vertriebs von Speiseeis v. 7. 8. 1959 (SMBL. NW. 21251);
- 1.23 Untersuchungen im Rahmen des § 5 Abs. 2 der Salmonella-Verordnung v. 17. Dezember 1956 (BGBl. I S. 944);
- 1.24 Untersuchungen im Rahmen der §§ 4 Abs. 1 und 22 der Hygiene-Verordnung v. 16. November 1962 (GV. NW. S. 573 / SGV. NW. 7833);

- 1.25 Bakteriologische, physikalische und einfache chemische Untersuchungen von Wasserproben im Rahmen von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen nach § 11 des Bundes-Seuchengesetzes;
- 1.3 alle virologischen Untersuchungen, soweit sie nicht bereits unter 1.11 erfaßt sind;
- 1.4 sonstige Untersuchungen auf Grund besonderer ministerieller Anordnungen;
- 1.5 Beratung der angeschlossenen Gesundheitsämter in mikrobiologischen sowie in Fragen der allgemeinen und technischen Hygiene.
- 2 Kostenregelung:
- 2.1 Die mit meinem RdErl. über die Finanzierung seuchen-gesetzlicher Untersuchungen v. 4. 7. 1962 (SMBI. NW. 21260) abgegrenzte Gruppe von Ermittlungs- und Fahndungsuntersuchungen ist in ein Pauschal-Verrechnungssystem einbezogen; die einzelne Unter-suchung ist für den Einsender kostenlos.
- 2.2 Die in meinem RdErl. zur Ausführung des Bundes-Seuchengesetzes v. 4. 2. 1963 (SMBI. NW. 21260) auf-geführten Untersuchungen nach § 18 des Bundes-Seuchengesetzes werden den Einsendern (Gesund-heitsämter oder zur Untersuchung zugelassene prakti-zierende oder Krankenhausärzte) mit 3,50 DM je bakteriologische Stuhlprobenuntersuchung in Rech-nung gestellt. Ausgenommen sind Untersuchungen im Geltungsbereich von Sonderregelungen, die eine Ein-beziehung in das Pauschal-Verrechnungssystem vor-sehen.
- 2.3 Für alle übrigen Untersuchungen sind nach Maßgabe des Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusminis-ters v. 13. 9. 1957 (SMBI. NW. 2011) über die Ent-gelte für Leistungen der Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungssämtler und der Hygiene-Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nord-rhein-Westfalen die Sätze des Taxverzeichnisses der Verordnung NW. PR. Nr. 6:57 des Ministers für Wirtschaft und Verkehr v. 30. Juli 1957 (GV. NW. S. 229) oder gemäß § 1 Abs. 3 dieser Verordnung die Selbstkosten zu berechnen.
- 3 Diese Bestimmungen gelten ab 1. Juli 1964.

An die Regierungspräsidenten

Düsseldorf, Köln und Münster,

Leiter der Hygienisch-Bakteriologischen Landes-untersuchungssämtler Düsseldorf und Münster,

Direktoren der Hygiene-Institute der wissen-schaftlichen Hochschulen
Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster.

— MBl. NW. 1964 S. 802.

8300

Beschädigtenversorgung nach dem Soldaten-versorgungsgesetz (SVG);

hier: Mitteilungen an das Wehrmedizinalamt

— Krankenurkundenlager — über Entscheidungen in WDB-Angelegenheiten

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 20. 5. 1964 —
II B 1 — 4904 (4:64)

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Ver-teidigung hat mich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit Rundschreiben v. 23. 4. 1964 — V/4 — 5147.2 — 924/64 — gebeten, dem Wehrmedizinalamt — Krankenurkundenlager — in Remagen den wesent-lichen Inhalt von Entscheidungen nach dem Soldaten-versorgungsgesetz sofort nach Bescheiderteilung mitzu-teilen. Ich bitte daher, dem Wehrmedizinalamt — Kran-kenurkundenlager — in Remagen die gewünschten Mit-teilungen nach Formblatt A 51 bzw. A 52 in nachfolgend genanntem Rahmen zu übersenden:

1. Die Mitteilung ergeht in allen Fällen

- a) der erstmaligen Anerkennung einer Gesundheits-störung als Folge einer WDB im Sinne des § 81 SVG und der Gewährung von Versorgung nach § 81 a SVG,

- b) der Ablehnung eines auf Gewährung von Versor-gung gerichteten Antrages nach § 80 oder § 81 a SVG eines ehemaligen Soldaten und
- c) der Erteilung eines Bescheides nach § 62 BVG, §§ 25, 40 bis 42 VfG oder § 85 SGG, soweit eine der unter a) und b) genannten Entscheidungen oder der Grad der MdE berührt wird.

2. Die Mitteilung hat auf jeden Fall zu enthalten:

- a) Die Anschrift des ehemaligen Soldaten,
b) seine Personenkennziffer oder sein Geburtsdatum,
c) die als WDB-Folgen anerkannten Gesundheits-störungen oder die Gesundheitsstörungen, derent-wegen Versorgung nach § 81 a SVG gewährt wird,
d) den festgestellten MdE-Grad oder
e) an Stelle der Angaben zu c) und d) die Tatsache der Ablehnung des Antrages.

Da Mitteilungen ohne Personenkennziffer oder Ge-burtsdatum nicht bearbeitet werden können, bitte ich, auf diese Angaben besonderen Wert zu legen.

Bei Entscheidungen über Anträge von Hinterbliebenen ehemaliger Soldaten bedarf es einer Mitteilung an das Wehrmedizinalamt nicht.

Meinen RdErl. v. 8. 7. 1963 (MBI. NW. S. 1291 / SMBI. NW. 8300) hebe ich hiermit auf.

An die Landesversorgungssämtler
Nordrhein und Westfalen.

— MBl. NW. 1964 S. 803.

II.

Innenminister

Personalveränderungen

Es sind ernannt worden:

Bezirksregierung Aachen

Regierungsdirektorin Dr. R. Olbrich zur Leitenden Regierungsdirektorin;

Regierungsrat P. Hanl zum Oberregierungsrat;

Bezirksregierung Düsseldorf

Oberregierungsrat A. Weber zum Regierungsdirektor;

Regierungs- und Medizinalrat Dr. F. Allies zum Ober-regierungs- und -medizinalrat;

Regierungsassessor W. Zuhorst zum Regierungsrat;

Bezirksregierung Köln

Regierungsassessor D. Berndt zum Regierungsrat;

Landesrentenbehörde

Regierungsmedizinalrat Dr. G. Hand,

Regierungsmedizinalrat Dr. E. Lemmer zu Oberregie-rungsmedizinalräten.

Es sind versetzt worden:

Ministerialrat Dr. H. Karl vom Innenministerium in den Hessischen Landesdienst;

Regierungsdirektor Dr. G. Knecht, Kreispolizeibehörde Bonn, als Polizeidirektor an die Kreispolizeibehörde Neuß;

Oberregierungsrat Dr. A. Dancio von der Bezirksregie-rung Aachen an die Bezirksregierung Düsseldorf;

Oberregierungsrat Dr. H. W. Fritsch von der Bezirks-regierung Köln an die Kreispolizeibehörde Bonn;

Oberregierungsrat Dr. H. Tombergs vom Innenminis-terium in den Bundesdienst;

Regierungsrat K. Peitz von der Bezirksregierung Arns-berg an die Bezirksregierung Aachen.

Es ist in den Ruhestand getreten:

Oberregierungsrat E. Gerth, Bezirksregierung Münster.

Es ist ausgeschieden:

Oberregierungsrat A. Leidinger wegen Übernahme in den Dienst einer Stadtverwaltung.

— MBl. NW. 1964 S. 803.

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Zulassung von Milcherhitzern**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14. 5. 1964 — II Vet. 2302 Tgb.Nr. 252/64

Auf Grund des § 28 Abs. 3 Buchstaben c und d der Viehseuchenverordnung v. 1. Mai 1912 (Reichsanz. Nr. 105) — VAVG — und auf Grund des § 1 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes v. 3. April 1934 (RGBl. I S. 299) werden unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs die nachstehend genannten Milcherhitzer zugelassen:

Hochherhitzer

Zulassungsnummer: NRW 119

Prüfungskennzeichen: Kiel Nr. XLII

Plattenhochherhitzer Phönix APV „Typ HM“

der Firma Holstein & Kappert, Dortmund, mit einer
Stundenleistung von 9 000 l

gemäß Prüfungsbericht (Ergänzungsbericht) des Prüfungs-
amtes für milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate, Ge-
räte und Anlagen der Bundesforschungsanstalt für Milch-
wirtschaft in Kiel vom 26. 1. 1960.

Kurzzeiterhitzer

Zulassungsnummer: NRW 254

Prüfungskennzeichen: Kiel Nr. 25

Plattenkurzzeiterhitzer Phönix APV „Typ HM“

der Firma Holstein & Kappert, Dortmund, mit einer
Stundenleistung von 9 000 l

gemäß Prüfungsbericht (Ergänzungsbericht) des Prüfungs-
amtes für milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate, Ge-
räte und Anlagen der Bundesforschungsanstalt für Milch-
wirtschaft in Kiel vom 28. 1. 1960.

Kurzzeiterhitzer

Zulassungsnummer: NRW 225

Prüfungskennzeichen: Kiel Nr. 22

Plattenkurzzeiterhitzer Phönix APV „Typ HX“

der Firma Holstein & Kappert, Dortmund, mit einer
Stundenleistung von 8 000 l

gemäß Prüfungsbericht (Ergänzungsbericht) des Prüfungs-
amtes für milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate, Ge-
räte und Anlagen der Bundesforschungsanstalt für Milch-
wirtschaft in Kiel vom 7. 7. 1962.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte.

— MBl. NW. 1964 S. 804.

Hinweis**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 23 v. 22. 5. 1964**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2000	11. 5. 1964	Verordnung zur Errichtung des Staatshochbauamtes für die Technische Hochschule Dortmund	171
2000 77	13. 5. 1964	Verordnung über die Einrichtung des Wasserwirtschaftsamtes Duisburg-Ruhr in Duisburg	174
2005	12. 5. 1964	Verordnung über die Ermächtigung des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr zur Bestim- mung der Bezirke der Oberbergämter in Bonn und in Dortmund und der Bezirke und der Sitzes der Bergämter im Lande Nordrhein-Westfalen	171
7831	19. 3. 1964	Satzung der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	172
7848 7842	5. 5. 1964	Verordnung über die Zuständigkeit nach der Verordnung über eine gesetzliche Handelsklasse „Deutsches Standardei“	173

— MBl. NW. 1964 S. 804.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen
— Fünfte Wahlperiode (ab 1962) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 36. und 37. Sitzung (24. Sitzungsabschnitt)
 am 12. und 13. Mai 1964
 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 12. und 13. Mai 1964
—	—	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1964	Zur Kenntnis genommen (12. 5. 1964)
1	415	Wahl der Mitglieder für die Bundesversammlung	Die Wahlvorschläge — Drucksache Nr. 415 — wurden mit der Änderung einstimmig angenommen, daß der in der Liste der CDU unter der lfd. Nr. 31 als Ersatzmitglied aufgeführte Kaptain, Johannes, 5166 Kreuzau, Friedhofstraße 15, die erste Stelle einnimmt. Der bisher an erster Stelle aufgeführte Bremen, Philipp, rückt an die zweite Stelle usw. (13. 5. 1964)
2	416 385	Entwurf eines Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG—NW)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet (13. 5. 1964)
	428	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	Abgelehnt (13. 5. 1964)
	429	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	Abgelehnt (13. 5. 1964)
3	417 353	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Schiedsmannsordnung	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 353 — wurde nach der 2. Lesung mit den Änderungen gemäß Drucksache Nr. 417 einstimmig angenommen (12. 5. 1964), nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet (13. 5. 1964)
4	393	Entwurf eines Gesetzes über die Verleihung der Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kulturausschuß (federführend) und an den Wirtschaftsausschuß überwiesen (12. 5. 1964)
			Berichtigung der Drucksache Nr. 393 Das Datum des Inkrafttretens muß richtig heißen: „1. Januar 1965.“
5	404	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bahneinheiten	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Verkehrsausschuß überwiesen (12. 5. 1964)
6	407	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Ardey, Dellwig und Langschede, Landkreis Unna	Die Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen (12. 5. 1964)
6a	420	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Almsick, Estern-Büren, Hengeler-Wendfeld, Hundewick und Wessendorf, Landkreis Ahaus	

Nummer der Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 12. und 13. Mai 1964
7	391	Entwurf eines Gesetzes über die Einführung und Durchführung der Lernmittelfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen (Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)	Die Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung an den Kulturausschuß (federführend), den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen (12. 5. 1964)
	406	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchführung der Lernmittelfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen (Antrag der Fraktion der SPD)	
8	399	Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung von Musik-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten (Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen (13. 5. 1964)
9	375	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ausübung und Grenzen des unmittelbaren Zwanges (UZwG. NW.) (Antrag der Fraktion der SPD)	Der Gesetzentwurf wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen (13. 5. 1964)
10	412	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Antrag der Fraktion der SPD)	Der Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt (13. 5. 1964)
11	378	Interpellation Nr. 7 der Fraktion der FDP betr. Leibeserziehung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen	Die Interpellation wurde durch Herrn Kultusminister Prof. Dr. Mikat beantwortet (12. 5. 1964)
12	405	Interpellation Nr. 9 der Fraktion der CDU betr. Novelle zum Landesbesoldungsgesetz	Die Interpellation wurde mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt (13. 5. 1964)
13	392	Antrag der Fraktion der CDU betr. Wettbewerbslage zwischen Presse, Rundfunk-Fernsehen und Film	Der Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt (13. 5. 1964)
14	394	Antrag der Fraktion der SPD betr. Errichtung eines Schießplatzes im Raum Dinslaken-Oberhausen	Der Antrag wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen (12. 5. 1964)
15	418	Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität betr. Anzeigesachen gegen Abgeordnete	Der Bericht wurde von der Tagesordnung abgesetzt (12. 5. 1964).

— MBl. NW. 1964 S. 805

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheit 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.